

Sorgenfrei im EU-Ausland kommunizieren

Profitieren Sie von Kostensicherheit im EU-Ausland. Mit uns sind Sie auch im EU-Ausland auf der sicheren Seite: Egal, ob Sie telefonieren oder mobil im Internet surfen - Sie haben jederzeit die volle Kostenkontrolle.

EU-Länder (Weltzone 1)

Belgien, Bulgarien, Dänemark, nach Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Guadeloupe, Irland, Island, Italien, Kroatien, La Reunion, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal (inkl. Azoren und Madeira), Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Balearen und Kanaren), Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern (griechischer Teil). Die Weltzone 1 entspricht dem räumlichen Geltungsbereich der Roaming-Verordnung (EU) 531/2012.

Bei Ihrer Ankunft im Ausland bucht sich Ihr Endgerät automatisch in das lokale Partnernetz ein. Falls dies einmal nicht der Fall sein sollte, stellen Sie das Netz einfach selbst ein. Im Menü Ihres Endgerätes finden Sie die entsprechenden Befehle unter **Einstellungen**, **Netzwahl** oder **Netz**. Wählen Sie das lokale Partnernetz aus und bestätigen Sie. Fertig!

Hinweis: Bei einem Aufenthalt im angrenzenden Ausland kann es sein, dass Sie auch nach dem Überschreiten der Grenze noch längere Zeit im deutschen Netz eingebucht sein können. Dies kann auch für ausländische Netze bei Ihrer Rückkehr nach Deutschland gelten. Denken Sie deshalb bei der Einreise daran, sich sofort wieder in das deutsche Netz einzubuchen.

Bei Einreise ins Ausland erhalten Sie automatisch eine Info-SMS über die Konditionen auf Ihr Endgerät.

Ab dem 15. Juni 2017 gilt:

Leistung	Einheit	Preis ¹
Abgehende Anrufe in Fest- und Mobilfunknetze ⁸	pro Minute ²	Inlandspreis des Tarifs ^{3,4}
Eingehende Anrufe aus Fest- und Mobilfunknetzen	pro Minute	kostenlos ⁵
Abgehende SMS in Fest- und Mobilfunknetze ⁹	pro SMS ⁶	Inlandspreis des Tarifs ^{3,4}
Eingehende SMS aus Fest- und Mobilfunknetzen	pro SMS ⁶	kostenlos
Datenverbindungen	pro MB ⁷	Inlandspreis des Tarifs ^{3,4}
Abgehende Anrufe zur eigenen Mailbox (aus dem Ausland: 0049 176 33 und die eigene Rufnummer ohne die Vorwahl)	pro Minute ²	Inlandspreis des Tarifs ^{3,4}
Anrufumleitungen zur eigenen Mailbox	pro Minute ²	kostenlos ⁵

- 1) Die Preise gelten nicht zu Service- und Sonderrufnummern, Auskunft- und Premium-Diensten sowie in Flugzeugen und auf See. Preise hierzu entnehmen Sie bitte unseren jeweils aktuellen Preislisten für Zusatzleistungen (Sonderrufnummern), (auf Fähren, Schiffen und in Flugzeugen) und (sonstige Service- und Verbindungsleistungen).
- 2) Die Preise gelten pro Minute. Jede angefangene Minute wird stets voll berechnet.
- 3) Das im Tarif enthaltene Leistungsvolumen für Anrufe, SMS und Datennutzung kann auch in den Ländern der Weltzone 1 genutzt werden. Bei zweckwidriger Nutzung können zusätzlich zum Inlandspreis Aufschläge gemäß der „Fair-Use-Policy“ erhoben werden. Erläuterungen hierzu finden Sie in dieser Preisliste unter „Erläuterungen zur Fair-Use-Policy“.
- 4) Die Taktung erfolgt gemäß Inlandstarif.
- 5) Bei zweckwidriger Nutzung können zusätzlich zum Inlandspreis Aufschläge gemäß der „Fair-Use-Policy“ erhoben werden. Erläuterungen hierzu finden Sie in dieser Preisliste unter „Erläuterungen zur Fair-Use-Policy“.
- 6) Die Nummer der SMS-Zentrale lautet +491760000443 und ist auf der SIM-Karte voreingestellt.
- 7) Die erreichbare Datenübertragungsgeschwindigkeit ist unter anderem von der Unterstützung durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im Ausland abhängig. Jede angefangene 1 KB werden stets voll berechnet. Der Netzbetreiber behält sich vor, nach 24 Stunden jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen. Die Nutzung von VoIP, sonstige Sprach- und Videotelefonie sowie Peer-to-Peer Verkehr ist ausgeschlossen. Für die Internetnutzung im Ausland ist es bei einigen Endgeräten erforderlich, Daten-Roaming einzuschalten. Um im Ausland eine Datenverbindung aufzubauen, ist es erforderlich, den richtigen APN im Endgerät zu hinterlegen. Ansonsten ist eine Datenverbindung im Ausland nicht möglich. Mobil im Internet surfen und E-Mails versenden bei voller Kostenkontrolle im Ausland. Preislimit von 59,50 € (50,- € netto) pro Monat für Datenverbindungen im Ausland. Bei Erreichen des Preislimits ist weiteres Surfen nicht möglich und es erfolgt eine Info per SMS. Dieser Service ist kostenlos und bereits voreingestellt. Für die Abrechnung gilt: 1 MB entspricht 1024 kB.
- 8) Bei Anrufen ist die Eingabe der verkürzten Landesvorwahl erforderlich. Zum Beispiel nach Deutschland: +49 6181 1234567
- 9) Bei Versand von SMS ist die Eingabe der verkürzten Landesvorwahl erforderlich. Zum Beispiel nach Deutschland: +49 6181 1234567

Erläuterungen zur Fair-Use-Policy

Der Diensteanbieter ist zur Erhebung eines Aufschlages nach den Vorgaben der Art. 6b und 6e VO (EU) 531/2012 für die Nutzung regulierter Roamingdienste innerhalb der Weltzone 1 zum Zweck der Vermeidung missbräuchlicher oder zweckwidriger Nutzung gem. Art. 6b VO (EU) 531/2012 berechtigt, wenn auf Grundlage der folgenden Regelungen eine zweckwidrige Nutzung indizierbar ist (Fair-Use-Policy):

Aufenthaltsnachweis/stabile Bindungen

Auf erste Anfrage des Diensteanbieters und unverzüglich bei Änderungen ist der Kunde zum Zweck der Vermeidung missbräuchlicher oder zweckwidriger Nutzung verpflichtet, seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland nachzuweisen. Der Diensteanbieter ist zur Erhebung eines Aufschlages für die Nutzung regulierter Roamingdienste innerhalb der Weltzone 1 ab Anfrage berechtigt, wenn der Nachweis nicht binnen zwei Wochen eingegangen ist. Als Nachweis genügen insbesondere folgende Dokumente: Meldebescheinigung, Pass- und Ausweisdokumente aus denen der aktuelle Wohnort hervorgeht, Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister.
Ab Eingang eines ausreichenden Nachweises entfällt die Berechtigung zur Erhebung eines Aufschlages für zukünftige Nutzungen.

Kontrollmechanismen Nutzung und Aufenthalt

Der Diensteanbieter ist zur Erhebung eines Aufschlages für die Nutzung regulierter Roamingdienste innerhalb der Weltzone 1 zum Zweck der Vermeidung missbräuchlicher oder zweckwidriger Nutzung berechtigt, sofern auf Grundlage der folgenden Kontrollmechanismen eine zweckwidrige Nutzung indizierbar ist:

Wenn die Auslandsnutzung der regulierten Roamingdienste [SMS, Sprache und Daten (einschl. MMS)] bzw. der Auslandsaufenthalt des Kunden die Inlandsnutzung bzw. den Inlandsaufenthalt für die Dauer von mindestens vier Monaten überwiegt (sog. viermonatiges Schiebfenster bzw. Beobachtungsphase), können Aufschläge erhoben werden. Eine Nutzung außerhalb der Weltzone 1 nebst Aufenthalt gilt als Inlandsnutzung bzw. –aufenthalt. Tage ohne Netzwerkanmeldung bleiben ohne Ersatz außer Betracht. Tage der Einbuchung im Inland ohne Nutzung binnen eines Kalendertages gelten als Inlandsnutzung.

Zudem wird eine zweckwidrige Nutzung indiziert durch eine lange Inaktivität bei minimaler Nutzung verbunden mit einer hauptsächlich bis ausschließlichen Nutzung im EU Ausland. Eine zweckwidrige Nutzung wird auch durch mehrere Verträge für SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung im EU Ausland durch denselben Kunden indiziert.

Sofern die vorgenannten Kontrollbedingungen erfüllt werden, ist von einer missbräuchlichen und zweckwidrigen Nutzung auszugehen. Der Kunde kann nach entsprechendem Hinweis in Textform sein Nutzungsverhalten innerhalb von 2 Wochen ändern. Der Kunde unterliegt in diesen zwei Wochen den gleichen Kontrollmechanismen, jedoch genügt die Erfüllung des Aufenthalts- oder des Nutzungskriteriums. Dieser Zeitraum von zwei Wochen ist Bestandteil der viermonatigen Beobachtungsphase. Ändert der Kunde sein Verhalten nicht, ist der Diensteanbieter rückwirkend ab dem Zeitpunkt des Hinweises zur Erhebung eines Aufschlages berechtigt, bis der Kunde die Kontrollbedingungen nicht mehr erfüllt.

Ein Beschwerdeverfahren durch den Kunden gegen die Erhebung eines Aufschlages kann durch die Erbringung angemessener Nachweise von lediglich vorübergehenden Reisen gegenüber dem Diensteanbieter eingeleitet werden. Der Diensteanbieter behält sich die Erhebung der Aufschläge bis zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens vor.

Bei indizierter, zweckwidriger Nutzung nach der Fair-Use-Policy (FUP) werden folgende Aufschläge erhoben:

FUP Aufschläge	Einheit	Preis ¹	
pro versendeter regulierter SMS-Roamingnachricht	pro SMS ²	0,0119 €	
abgehende regulierte Roaminganrufe	pro Minute ³	0,03808 €	
eingehende regulierte Roaminganrufe	pro Minute ⁴	0,0128 €	
regulierte Datenroamingdienste (einschl. MMS)	pro GB ⁵	ab 01. Januar 2018	7,14 €
		ab 01. Januar 2019	5,355 €
		ab 01. Januar 2020	4,165 €

Der inländische Endkundenpreis und der Aufschlag werden in Summe folgende Preisobergrenzen nicht übersteigen:

Leistung	Einheit	Preis ¹
SMS	pro SMS ²	0,0714 €
Abgehende Telefonie	pro Minute ³	0,2261 €
Eingehende Telefonie	pro Minute ⁴	0,0128 €
Datenverbindungen	pro MB ⁵	0,238 €

- Die Preise gelten nicht zu Service- und Sonderrufnummern sowie in Flugzeugen und auf See. Preise hierzu entnehmen Sie bitte unseren jeweils aktuellen Preislisten für Zusatzleistungen (Sonderrufnummern), (auf Fähren, Schiffen und in Flugzeugen) und (sonstige Service- und Verbindungsleistungen).
- Jede angefangene 160 Zeichen werden stets voll berechnet.
- Bei abgehenden Anrufen wird die erste angefangene halbe Minute stets voll berechnet, danach erfolgt die Abrechnung sekundengenau.
- Die Abrechnung eingehender Anrufe erfolgt sekundengenau.
- Jedes angefangene KB wird stets vollberechnet.